

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlehn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 8.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettendorferpl. 10. Tel. 25 281. Sprechstunde: nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettendorferpl. 10. Tel. 25 281. Geschäftszeit: von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die Doppelte Preis mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 34.

Dresden, Freitag den 11. Februar 1916.

27. Jahrg.

Verhärfung des Seekrieges

Deutlicher Seefleg östlich der englischen Küste. — Englische Kreuzer in die Flucht geschlagen. — Der neue Kreuzer Arabis versenkt. Der Reichskanzler über Deutschland und Amerika.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg zur Lusitania-Streitfrage.

Der Rieuwe Niederländische Courant veröffentlicht eine Unterredung des Berliner Vertreters der New York World, Herrn v. Wiegand, mit dem deutschen Reichskanzler. Bei der Besprechung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland sagte der Reichskanzler u. a.:

„Ich bin weit gegangen, um die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten aufrechtzuerhalten. Ich wünschte, daß wir in dieser ganzen Angelegenheit eine großzügige und verständliche Haltung der amerikanischen Staaten und dem Volke gegenüber eingenommen haben. Ich bin bereit gewesen und noch bereit, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise bewilligen kann; aber Deutschland und das deutsche Volk dürfen nicht gezwungen werden. Wir können uns die Unterwerfungswaffe nicht aus der Hand nehmen lassen. Ich kann nicht die herzlichen Beziehungen auf Kosten einer nationalen Demütigung fortsetzen. Ich sage Ihnen dies alles nicht mit leichtem Herzen, ich bin mir bewußt, daß ich im Namen des ganzen Volkes spreche.“

Der Kanzler gab weiterhin zu, daß weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk leichten Herzens oder gleichgültig einen Abbruch der Beziehungen mit der einzigen großen, neutralen Macht hinnehmen würden. „Aber“, sagte der Kanzler, „der Text der Note Langfuss läßt keinen anderen Weg als den der Ablehnung offen. Und trotzdem habe ich noch Hoffnung, daß der gesunde Verstand die Oberhand bei den Verhandlungen in Washington gewinnen werde. Ich kämpfe für unsere Ehre, das deutsche Volk aber vereint alles, was es hat, sein Blut und Leben für sein Land. Wir haben keinen Krieg mit Amerika und möchten auch nicht zu einem Krieg mit Amerika kommen. Ich habe alles getan und werde auch weiter alles tun, was in meinen Kräften steht, um einen Bruch zu vermeiden. Aber es gibt Dinge, die ich nicht tun kann. Denn bei den Amerikanern dieselben aufrichtigen Wünsche, zu einer ehrenvollen Verständigung zu kommen, bestehen, wie bei der deutschen Regierung und dem deutschen Volke, wird es zu keinem Bruch der guten Beziehungen kommen, die einhalb Jahrhunderte zwischen beiden Ländern bestanden haben.“

v. Wiegand schreibt hierzu: Im Gegensatz zu den früheren Stadien der Lusitania-Angelegenheit besteht keinerlei Uneinigkeit oder Meinungsverschiedenheit bei den Regierungskreisen oder zwischen der Regierung und dem Volke. In den zwei Tagen nach meiner Rückkehr aus Amerika habe ich, um die Lage kennen zu lernen, viele Minister und Vertreter der Admiralität, des Generalstabes, Parlamentarier, Bankiers und Personen der Handelswelt gesprochen. Unter ihnen befanden sich Männer, die im Sommer 1915 von der Politik des Reichskanzlers abwichen und nun auch allgemein die Haltung des Reichskanzlers unterstützen. Sie nannten die Antwort Langfuss unannehmbar.

Wiegand weist weiter darauf hin, daß man in Deutschland die Wahrscheinlichkeit als eine Faszination auf einen wahrscheinlichen Bruch mit Deutschland angesehen habe, und schreibt: Einer der einflussreichsten Männer im Reich sagte mir, daß bei der öffentlichen Meinung in Deutschland der Eindruck hervorgerufen worden sei, daß Wilson und Langfuss ein geheimes Abkommen mit England getroffen hätten, um dieses soviel wie nur möglich zu unterstützen. Die ganze Haltung Amerikas seit Beginn des Krieges weise darauf hin. In den maßgebenden finanziellen Kreisen Deutschlands werde behauptet, daß die Welt weit nun, wo sie steht, daß sie ihr Geld auf der verkehrten Seite untergebracht hat und schließlich die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer Niederlage des Viererbundes eintritt, ihre äußersten Kräfte anheben, um Wilson und Langfuss zu einem Krieg mit Deutschland zu beeinflussen, die Niederlage Deutschlands zu sichern und dadurch die finanziellen Transaktionen zwischen Wilson und dem Viererbund zu retten. Man weist auf den großen Einfluß hin, den die Verbündeten durch Regierungsaufträge auf finanzielle und industrielle Kreise ausüben können.

In einer Unterhaltung mit einem hochgestellten deutschen Beamten stelle dieser eine Frage, die man in Deutschland überall hört: „Ist es Wilson ernst mit seinem Plan, England zur Respektierung der amerikanischen Rechte zu veranlassen, wie er dies auch mit Deutschland tut?“ Wiegand habe darauf geantwortet, daß jeder aus der Umgebung des Präsidenten vernehme, daß es Wilson absolut ernst mit seinen Forderungen an England sei. In Deutschland wachte jedoch der Stolzismus und man verlange Beweise. v. Wiegand konnte jedoch nicht sagen, ob Washington die Forderungen abgeben habe, daß Präsident Wilson nun gegen England härter auftreten werde.

† Berlin, 11. Februar. Amtlich. In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedobootsverschleiß unsere Boote auf der Doggerbank etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer Arabis und erzielten einen

(B. L. V.) Amtlich. Großes Hauptquartier, 11. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlassenen Gräben wieder zu gewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl.

Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wiedergewinnen.

Eine amtliche Note des montenegrinischen Ministerpräsidenten.

† Paris, 11. Februar. (Agence Havas.) Der montenegrinische Ministerpräsident Ninkowitsch hat durch Vermittlung der montenegrinischen Gesandtschaft in Paris folgende amtliche Note veröffentlicht:

Um den tendenziösen Nachrichten des Feindes ein Ende zu machen, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine genaue Darstellung von der Haltung Montenegro zu geben. Es ist vollkommen richtig, daß zu dem Zweck, gewissen entfernten Abteilungen zu ermöglichen, zur Unterstützung der an einer anderen Front sehr stark mitgenommenen Truppe heranzukommen, ein übrigens verweigerter Waffenstillstand erbeten wurde und daß darauf Friedensverhandlungen in derselben Absicht eingeleitet wurden. Die österreichischen Bedingungen, die bekannt sind, wurden natürlich mit Entschiedenheit abgelehnt. Die königliche Familie und die Regierung mußten darauf eiligt das Land verlassen, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen. Am 1. August 1915 und durch Angriffe und Entbehrungen erschöpften unglücklichen montenegrinischen Truppen zum äußersten Widerstande zu ermutigen, mußte König Nikolaus einen Prinzen seines Hauses und drei Mitglieder der Regierung bei ihnen lassen. Bei seiner Landung auf italienischem Boden am 20. Januar erneuerte der König telegraphisch

Torpedotreffer auf einem zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurden der Kommandant der Arabis, ferner 2 Offiziere und 21 Mann getötet. Unsere Streikräfte haben keinerlei Verletzungen oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

An der Aisne und in der Champagne stellenweise lebhaftes Artilleriekämpfen.

Einer unserer Fesselballons riß sich unbemannt los und trieb bei Vaux über die feindliche Linie ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich des Dniewjalz-Sees wurde der Vorstoß einer härteren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues. Oberste Seeerleitung.

feine ausdrücklichen Befehle an den Reichshaupt der montenegrinischen Armee General Ranko Bokotich in einer Weise, die jede Zweideutigkeit ausschließt. Die Befehle lauten:

1. energischer Widerstand soll geleistet werden, 2. der Rückzug soll in der Richtung auf die serbische Grenze durchgeführt werden, 3. von niemand und unter keinem Vorwand können Friedensverhandlungen eingeleitet werden, 4. der Prinz sowie die Mitglieder der Regierung haben der Armee auf ihrem Rückzug zu folgen, 5. die französische Regierung wird für die auf ihre Kosten nach Serbien gebrachte montenegrinische Armee dieselben Verfügungen treffen wie für die serbische Armee.

Die Anwesenheit des Königs von Montenegro und seiner Familie sowie die des Regierungschefs Ninkowitsch in Frankreich bilden die bestmögliche Widerlegung der niederträchtigen Ausstellungen. Gegenwärtig entbrannt, wie die Herrscher Serbiens und Serbiens, hat der König von Montenegro noch treuer und wichtiger die Pflichten der Königsfamilie als das Schicksal seines Landes in die Hände seiner Verbündeten gelegt. Ueberzeugt von dem glücklichen Ausgang des Kampfes, in dem er auszuharren beabsichtigt, Abgesehen von der genauen Ausführung der genannten Befehle sind der König und die verantwortliche Regierung, die heute nach Frankreich geflüchtet sind, nicht verantwortlich für Maßnahmen, die nach ihrer Abreise seit dem 20. Januar und in der Folge unter dem Einfluß des Verabers getroffen wurden, von wem sie auch ausgegangen sein mögen.

Denkschrift der deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Handelsschiffe.

Den diplomatischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin ist folgende Denkschrift der kaiserlichen deutschen Regierung über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe mitgeteilt worden.

I. Schon vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges hatte die britische Regierung englischen Reedereien Gelegenheit gegeben, ihre Kauffahrteischiffe mit Geschützen zu armieren. Am 26. März 1913 gab der damalige Erste Lord der Admiralität, Winston Churchill, im britischen Parlament die Erklärung ab (Anlage 1), daß die Admiralität die Reedereien aufgefordert habe, zum Schutze gegen die in gewissen Fällen von feindlichen Hilfskreuzern anderer Mächte drohenden Gefahren eine Anzahl erhaltlicher Linien-Dampfer zu bewaffnen, die dadurch aber nicht etwa selbst den Charakter von Hilfskreuzern annehmen sollten. Die Regierung wollte den Reedereien dieser Schiffe die notwendigen Geschütze, die genügende Munition und geeignetes Personal zur Schulung von Bedienungsmannschaften zur Verfügung stellen.

2. Die englischen Reedereien sind der Aufforderung der Admiralität bereitwillig nachgekommen. So konnte der Präsident der Royal Mail Steam Packet Company, Sir Owen Phillips, den Aktionären seiner Gesellschaft bereits im Mai 1913 mitteilen, daß die größten Dampfer der Gesellschaft mit Geschützen ausgerüstet seien; ferner veröffentlichte im Januar 1914 die britische Admiralität eine Liste, monoch 20 Dampfer verschiedener englischer Linien Seegeschütze führen.

3. In der Tat stellen sich nach Ausbruch des Krieges deutsche Kreuzer fest, daß englische Linien-Dampfer bewaffnet waren. In der Zwischenzeit trug der Dampfer „La Carolina“ der Quilber-Linie in Liverpool, der am 7. Oktober 1914 von dem deutschen Hilfskreuzer „Konigin Wilhelme“ aufgebracht wurde, zwei 4,7-Zöllige Seegeschütze. Auch wurde am 1. Februar 1915 ein britisches Interseesboot im Kanal durch eine englische Jacht beschossen.

II. 1. Was den völkerrechtlichen Charakter bewaffneter Kauffahrteischiffe betrifft, so hat die britische Regierung für die eigenen Kauffahrteischiffe den Standpunkt eingenommen, daß solche Schiffe so lange den Charakter von feindlichen Handelsschiffen behalten, als sie die Waffen nur zu Verteidigungszwecken führen. Demgemäß hat der britische Vorkämpfer in Washington der amerikanischen Regierung in einem Schreiben vom 20. August 1914 die weitestgehenden Versicherungen abgegeben, daß britische Kauffahrteischiffe niemals zu Angriffszwecken, sondern nur zur Verteidigung bewaffnet werden, daß sie infolgedessen niemals feuern, es sei denn, daß zuerst auf sie gefeuert wird. Für bewaffnete Schiffe anderer Flaggen hat dagegen die britische Regierung den Grundsatze aufgestellt, daß sie als Kriegsschiffe zu behandeln seien; in den Prize Court Rules, die durch die Order in Council vom 5. August 1914 erlassen worden sind, ist unter Nr. 1 der Order I ausdrücklich bestimmt: „ship of war shall include armed ship“.

2. Die Deutsche Regierung hat keinen Zweifel, daß ein Kauffahrteischiff durch die Armierung mit Geschützen Kriegswaffen Charakter erhält, und zwar ohne Unterschied, ob die Geschütze nur der Verteidigung oder auch dem Angriff dienen sollen. Sie hält jede kriegerische Betätigung eines feindlichen Kauffahrteischiffes für völkerrechtswidrig, wenn sie auch der entgegenstehenden Auffassung dadurch Rechnung trägt, daß sie die Befugung eines solchen Schiffes nicht als Piraten, sondern als Kriegsführende behandelt. Im einzelnen ergibt sich ihr Standpunkt aus der im Oktober 1914 der amerikanischen Regierung und inhaltlich aus anderen neutralen Mächten mitgeteilten Aufzeichnungen über die Behandlung bewaffneter Kauffahrteischiffe in neutralen Ozeanen.

3. Die neutralen Mächte haben sich zum Teil der britischen Auffassung angeschlossen und demgemäß bewaffneter Kauffahrteischiffe der Kriegsführenden Mächte den Aufenthalt in ihren Häfen und Keelen ohne die Beschränkungen gestattet, die für Kriegsschiffe durch ihre Neutralitätsbestimmungen auferlegt hatten. Zum Teil haben sie oder auch den entgegengekehrten Standpunkt eingenommen und bewaffnete Kauffahrteischiffe Kriegsschiffe den für Kriegsschiffe geltenden Neutralitätsregeln unterworfen.

III. 1. Im Laufe des Krieges wurde die Bewaffnung englischer Kauffahrteischiffe immer allgemeiner durchgeführt. Das hat die